

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Rangs (FDP) und Herrn Tügel (Die Linke)

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Homborg/Ruhrort/Baerl	12.01.2023	Entscheidung

Betreff

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Rangs (FDP) und Herrn Tügel (Die Linke);
hier: Umwandlung der städtischen evangelischen Grundschule Waldstraße in eine städtische Gemeinschaftsgrundschule (Einzugsgebiet Baerl)**

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Umwandlungsverfahren gem. § 27 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Umwandlung bis spätestens zum Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/25) für die EGS Waldstraße einzuleiten und die notwendigen Gremien einzubinden. Ziel ist die Umwandlung der städtischen evangelischen Grundschule in eine städtische Grundschule mit dem Einzugsgebiet Baerl.

Begründung

Nach § 27 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Elternschaft einer Grundschule jedes Jahr ein Verfahren zur Schulartänderung (Umwandlung der Schulart) auslösen.

Seit 2015 haben auch Schulträger (also die Kommunen) ein „Initiativrecht“ zur Einleitung eines Umwandlungsverfahrens: „Ausschlaggebend dafür müssen schulentwicklungsplanerische Erwägungen sein.“

Eine solche Initiative des Schulträgers kommt beispielsweise in Frage, wenn das Grundschulangebot in einer Gemeinde allein Bekenntnisgrundschulen umfasst und der Schulträger dafür sorgen möchte, dass auch Gemeinschaftsschulen auf kurzem Weg für die Kinder in seinem Gebiet erreichbar sind.“

In Duisburg-Baerl gibt es aktuell nur eine Grundschule, welche als städtische konfessionelle (evangelische) Grundschule geführt wird. Sie ist zweizügig, das heißt dass pro Schuljahr i. d. R. maximal 56 Erstklässler aufgenommen werden. Die nächste Gemeinschafts-Grundschule ist vom Ortskern Baerl ca. 3,5 km entfernt. Vorrangiges Aufnahmekriterium ist die evgl. Religionszugehörigkeit für alle Kinder in Duisburg. Daraus folgt, dass Kinder mit dem Wohnsitz in Baerl, die nicht der evgl. Kirche angehören, bei zu vielen Anmeldungen erst einmal keinen Schulplatz in Baerl finden.

Dieser rechtliche Status der städtischen evgl. Grundschule hat in den letzten Jahren immer häufiger dazu geführt, dass entsprechende Schüler aus Baerl nicht – oder erst nach

Intervention – in der evgl. Grundschule aufgenommen werden konnten, da konfessionelle Schüler aus Gesamt-Duisburg den gesetzlichen Vorrang hatten. Die Anzahl der in Baerl lebenden Kinder (speziell 1 – 6 Jahre, die jeweiligen Jahrgänge einzeln betrachtet) zeigt, dass es in den kommenden Jahren zu dieser Situation wiederholt kommen wird. Dieses ist ein unhaltbarer Zustand. Jedes Kind, wohnhaft in Baerl, muss unabhängig von seiner Religionszugehörigkeit die Möglichkeit des Schulbesuches in seinem Wohnquartier haben! Alles andere führt zu einer sozialen Spaltung.

Dies kann, auch mit dem Blick auf die zukünftige Entwicklung in Baerl, nicht Zielsetzung sein. Die Grundschule in Baerl muss daher eine Gemeinschaftsgrundschule vorrangig für den Stadtteil Baerl werden, damit alle Kinder im Ort wohnortnah (Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“) beschult werden können.

(OB/90-94)